

Angaben zur Beitragsberechnung im Berechnungsverband Ilmenau-Elbmarsch West

Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder (gem. § 18, Absatz 1 der Satzung) im Verhältnis Ihrer dem Verband angehörenden Grundstücke. Ein Vorteil kann bei Acker-, Grün-, Brach- und Gartenland vorliegen. Für die Berechnung der Beitragslast werden die Grundstücksdaten des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) zugrunde gelegt. Flächen die unterschiedliche Nutzungsarten (Acker, Wald usw.) haben, werden mit dem Flächenanteil erfasst, der als beitragspflichtige Fläche zum Verband gehört. Die beitragspflichtige Fläche wird im Mitgliederverzeichnis und im Verbandsplan dargestellt.

Die Wasserentnahmegebühr wird über den Verband als zukünftiger Wasserrechtsinhaber mit den Mitgliedern entsprechend den entnommenen Wassermengen abgerechnet. Der Hebesatz richtet sich nach dem Gebührensatz des Landes Niedersachsen.

Auf der Basis dieser Daten werden nur Grundstücke belastet, welche einen Vorteil durch die Berechnung im Verbandsgebiet haben. Die Hebesätze für die flächenbezogenen Grundkosten (Verwaltungskosten, Gutachten usw.) und die wassermengenbezogenen Kosten (Wasserentnahmegebühr) werden jährlich durch einen Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und mit dem Haushalts-/Wirtschaftsplan für den Verband umgesetzt. Die Kosten für den Betrieb der Berechnungsanlagen (Wartung der Leitungen, Strom- und Benzin-kosten) liegen bei den jeweiligen Betrieben im Verbandsgebiet.

Aktuell ist davon auszugehen, dass der Berechnungsverband Ilmenau-Elbmarsch West ausschließlich Aufgaben im administrativ-hoheitlichen Bereich wahrnimmt. Der BV kann somit umsatzsteuerfrei geführt werden.

Größenordnungen der Beiträge (Berechnungsbeispiel):

Grund- und Verwaltungskosten

- Veranlagungsfläche (beitragspflichtige Verbandsfläche) = 4.265,1673 ha (Stand Okt. 2024)
- Veranlagung (Errichtung des BV) aus Verwaltung im Ersten Jahr = 22.000 € (entspr. 5,16 €/ha)
- Geschätzte jährliche Kosten für Folgejahre (Verwaltung, Gutachten usw.) ~ 4,00 €/ha (gerundet)
- Hebesatz im ersten Jahr (4,00 + 5,16) = 9,50 €/ha (gerundet)
- Hebesatz weitere Jahre ≈ 4,00 €/ha (gerundet)
- Der jährliche Mindestgrundbetrag beträgt 10,00 €/ha aufgerundet.

Wassermengenbezogene Kosten:

- Entnahmegebühr: 1,6 Ct/m³ (jeweils aktueller Satz nach NWG)

Beispielbetrieb (20 ha, Wasserbedarf i. M.: 15.000 m³/a):

- Grundbeitrag im ersten Jahr (9,50 €/ha): 190 €
- Grundbeitrag weitere Jahre (~ 4,00 €/ha): 80 €
- Beitrag Wasserentnahme (nur WEG): i.M. 240 €